



BELEHRUNG ZUR NUTZUNG VON VIDEOKONFERENZEN ÜBER LERNSAX UND BIGBLUEBUTTON

Videokonferenzen gehören zu möglichen Unterrichtsformen. In Videokonferenzen können wie im Präsenzunterricht Inhalte vermittelt, erarbeitet und gefestigt werden; außerdem bieten sie eine Plattform für den direkten Austausch zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern. Wir nutzen sie auch im Lifestream im Rahmen des Wechselmodells.

Folgende **Regelungen** sind zu beachten:

1. Videokonferenzen über LernSax und BigBlueButton gelten rechtlich als „**nicht öffentlich**“
Sie finden in einem für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften **geschützten Raum** statt. Eltern dürfen nur mit Kenntnisnahme der Lehrkraft daran teilnehmen.
2. Das absichtliche Stören durch laute Geräusche, Musik oder unangemessene Bemerkungen ist zu unterlassen.
3. Die LehrerInnen entscheiden über den Einsatz von Kamera und Mikrofon und bei funktionierender Technik ist die jeweilige Zuschaltung Pflicht.
4. Der Chat wird von Lehrkräften und Schülern ausschließlich für unterrichtliche Belange genutzt bzw. ausgeschaltet.
5. Es ist untersagt, die Zugangsdaten zu den Videokonferenzräumen an Dritte (z.B. Personen, die nicht zu der jeweiligen Klasse gehören) weiterzugeben oder diese auf öffentlichen Kanälen zu posten.
6. Es ist unzulässig und verboten, Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von der Konferenz anzufertigen und/oder diese in jeglicher Form zu verbreiten.
7. Die Teilnahme am videobasierten Unterricht wie auch eine eventuelle Zuschaltung nach Aufforderung unterliegen der Schulpflicht, die Anwesenheit wird geprüft.

Für Punkte 5 und 6 gilt:

Diese Verstöße können laut StGB rechtlich geahndet werden. Ebenso können sie schulinterne Maßnahmen nach sich ziehen.

Kenntnisnahme:

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Unterschrift Schüler/-in